

Vorlage Nr.: V0824/21
Datum: 20. April 2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	26.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	12.05.2021	öffentlich	zur Information

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Abschlussbericht zum Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan in Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (2015 bis 2019)

Information:

Der Stadtrat nimmt den beiliegenden Abschlussbericht zum Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1567/12 – Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“

V0175/14 – Erster Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden trat 2012 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bei (Vorlage V1567/12 vom 21. Juni 2012). Den Vorgaben der Gleichstellungs-Charta entsprechend wurde seitens der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten ein erster Aktionsplan entwickelt und vom Stadtrat beschlossen (Vorlage V 0175/14 vom 19. März 2015). Er legt Ziele, Indikatoren, Maßnahmen und Prioritäten für einen Zeitraum von mehreren Jahren als Umsetzungsperiode fest.

In einem Abwägungsprozess wurden folgende Handlungsfelder für den Aktionsplan ausgewählt und mit nachstehenden Artikeln der Gleichstellungs-Charta untersetzt:

1. Partizipation/Demokratie: Artikel 6 „Kampf gegen Stereotype“; Artikel 10 „Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen“; Artikel 11 „Rolle als Arbeitgeber“; Artikel 22 „Geschlechterspezifische Gewalt“
2. Bildung/Soziales: Artikel 13 „Bildung und lebenslanges Lernen“; Artikel 14 „Gesundheit“; Artikel 16 „Kinderbetreuung“
3. Kultur: Artikel 20 „Kultur, Sport und Freizeit“
4. Stadtplanung: Artikel 26 „Mobilität und Verkehr“
5. Erwerbstätigkeit/Wirtschaft: Artikel 27 „Wirtschaftliche Entwicklung“

Im Dialog mit den einzelnen Fachbereichen stand stets die Realisierbarkeit der Umsetzung der jeweils erarbeiteten Maßnahmen innerhalb des gesteckten Zeitrahmens im Vordergrund. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die fachliche Umsetzung der vorgesehenen Aktivitäten verbleibt wie bisher bei den einzelnen Geschäftsbereichen sowie Fachämtern der Verwaltung beziehungsweise den Dresdner Facheinrichtungen und wird aus deren regulären (finanziellen wie personellen) Budgets bestritten.

In Erfüllung der Umsetzung regelmäßiger Berichterstattung an den Stadtrat (vergleiche Beschlusspunkt 3 des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V0175/14 vom 19. März 2015) erfolgte die Erarbeitung eines Zwischenberichtes im Zeitraum 2015/2016 (vgl. Informationsvorlage V1250/16). Für den vorliegenden Abschlussbericht bildet der Abfragezeitraum Herbst 2017 bis Herbst 2018/Frühjahr 2019 die Grundlage.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile, denen jeweils ein Management Summary Report als Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse vorgeschaltet ist. Teil 1 informiert über die Umsetzungsergebnisse der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Teil 2 umfasst die Aussagen einschlägiger Dresdner Frauen- und Männereinrichtungen (siehe Anlage). Bei beiden Teilberichten wurden übereinstimmende Aussagen teilweise zusammengefasst und einzelne Maßnahmen subsumiert, wenn aufgrund des fachlichen Zuschnitts lediglich einige Geschäftsbereiche beziehungsweise Facheinrichtungen für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich zeichneten. Zudem sind beide Teilberichte sowie die jeweiligen Management Summary Reports auf barrierefreie Lesbarkeit hin abgeprüft worden, was beispielsweise die Verwendung von Abkürzungen ausschließt.

Des Weiteren verständigte sich die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming als verantwortliches Organ zur Erstellung des Aktionsplanes und seines Abschlussberichtes dahingehend, dass sämtliche im 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan benannten Ziele auf Langfristigkeit ausgerichtet sind. Aus diesem Grund werden sie gemeinsam mit den sie untersetzenden Maßnahmen nicht nach einem Schema „Umgesetzt – teils umgesetzt – nicht umgesetzt“ bewertet, sondern ihr jeweiliger Realisierungsgrad inhaltlich beschrieben. Diese Art der Präsentation ist eher dazu geeignet, die Prozesshaftigkeit des Umgangs mit der Gesamthematik Gleichstellung auf den verschiedenen Ebenen darzulegen, als eine schlaglichtartige Momentaufnahme abzubilden. Die Ziele und Maßnahmen werden unter Hinzufügung weiterer, ausdifferenzierter Bestimmungen, Handlungsansätze und Vorgehensweisen sowie unter Einbeziehung der Belange von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen Menschen (vergleiche Beschlusspunkt 4 des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V0175/14 vom 19. März 2015) im 2. Gleichstellungs-Aktionsplan fortgeführt.

Anlagenverzeichnis:

Abschlussbericht zum Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan in Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Dirk Hilbert